

Betreff: 12. vereinfachte Änderung B: 30, II.BA Gewerbegebiet Wehnrath

Von: Michael Gerhard <m.gerhard@nabu-oberberg.de>

Datum: 07.04.2017 00:08

An: katja.grunewald@reichshof.de

Kopie (CC): Uwe Hoffmann NABU-Oberberg <u.hoffmann@nabu-oberberg.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

gegen die Erhöhung der zulässigen Bauhöhe in einem Teilbereich des BBP bestehen aus Sicht des NABU grundsätzlich keine Bedenken.

Wir erwarten aber eine zusätzliche neue Kompensation für den zusätzlichen Eingriff ins Landschaftsbild.

Ansichts der Dimension des zusätzlichen Eingriffs hält der NABU ein etwaig kostenintensives Gutachten zur Landschaftsbildbeeinträchtigung hier für verzichtbar. Statt dessen schlägt der NABU vor, dass Sie Rücksprache mit dem Bauherren halten über eine etwaige zusätzliche Kompensationsmaßnahme, die die Beeinträchtigung durch die zusätzliche maximale Bauhöhe kompensiert. Hierzu könnten wir der Gemeinde bzw. dem Investor sachdienliche Vorschläge machen.

Das Abbuchen aus dem Ökokonto der Gemeinde erscheint uns dagegen nicht zweckdienlich.

Ich bitte seitens des NABU Oberberg um eine weitere Beteiligung - gerne auch im Vorfeld Ihrer weiteren Planung. In so fern freue ich mich gegebenenfalls auf Ihre eMail.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard

- NABU Oberberg -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: katja.grunewald@reichshof.de [<mailto:katja.grunewald@reichshof.de>]

Gesendet: Mittwoch, 5. April 2017 11:48

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; kbd@brd.nrw.de; detlef.becher@telekom.de; Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>; Adam, Georg (FA-5212, GÜBZ) <georg.adam@fv.nrw.de>; Gemeindebrandmeister <hans-uwe.koch@obk.de>; IHK <katarina.matesic@koeln.ihk.de>; Straßen.NRW G'bach <paul.blumberg@strassen.nrw.de>; torsten.ludes@lvr.de; Franz-Josef.koenigs-commandeur@lvr.de; NABU Oberberg <info@nabu-oberberg.de>; Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>; PLEdoc (Gas) <fremdplanung@pledod.de>; RWE Energie AG <klaus-dieter.funke@rwe.com>; Eckhard Barth <eckhard.barth@rwe.com>; Christine.Seichter@strabag-pfs.com; Stadt Bergneustadt <ewald.baumhoer@bergneustadt.de>; Stadt Gummersbach <rathaus@stadt-gummersbach.de>

Betreff: Re: 12. vereinfachte Änderung B: 30, II.BA Gewerbegebiet Wehnrath

Am 21.03.2017 um 12:10 schrieb Katja Grunewald:

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Plangrundlagen im Verfahren zur 12.

vereinfachten Änderung des
oben genannten Bebauungsplanes.

Im Rahmen des § 13 BauGB bitte ich um Stellungnahme, wenn Ihre Belange
betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 03.05.2017

**12. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 30, II. BA Gewerbegebiet Wehnrath“
Behördenbeteiligung gem. § 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 05.04.2017, Az.: III/68**

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass bei der Entwässerung grundsätzlich die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren zu beachten sind (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-9031 001 2104- vom 26.05.2004).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Gemeinde Reichshof			
BM	23. März 2017		BCW
FB I	FB II	68	

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Gemeinde Reichshof
-z.Hd. Frau Grunewald-
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.03.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

12.Änderung des Bebauungsplanes Nr.30,II. BA, Gewerbegebiet Wehnrath
Ihr Schreiben vom 20.03.2017/ Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Betreff: AW: 12. vereinfachte Änderung B: 30, II.BA Gewerbegebiet Wehnrath

Von: <eckhard.barth@westnetz.de>

Datum: 22.03.2017 09:22

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus unserer Sicht sind keinen Bedenken und Änderungen an Versorgungstrassen erforderlich.

Zu Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

i. A. Eckhard Barth

Abteilung Netzservice Strom

AggerEnergie GmbH
Alexander-Fleming-Str. 2
51643 Gummersbach
Tel: 02291/9248-3811
Fax: 02291/9248-3800
eckhard.barth@aggerenergie.de
www.aggerenergie.de

Besucheradresse Netzservice
Lichtstr. 1, 51645 Gummersbach

Geschäftsführer: Frank Röttger, Uwe Töpfer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jörg Jansen
Amtsgericht Köln HRB 38406

Bevor Sie diese E-Mail
ausdrucken, prüfen Sie bitte,
ob dies wirklich nötig ist.
Umweltschutz geht uns alle an!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: katja.grunewald@reichshof.de [<mailto:katja.grunewald@reichshof.de>]

Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 12:10

An: AggerEnergie; Aggerverband; kbd@brd.nrw.de; detlef.becher@telekom.de; III/66; larissa.weber@reichshof.de; Sarah Schmidt; III/81; Finanzamt Gummersbach; Adam, Georg (FA-5212, GÜBZ); Gemeindebrandmeister; IHK; Straßen.NRW G'bach; torsten.ludes@lvr.de; Franz-Josef.koenigs-commandeur@lvr.de; NABU Oberberg; Bauleitplanung; PLEdoc (Gas); Funke, Klaus-Dieter; Barth, Eckhard; Christine.Seichter@strabag-pfs.com; Stadt Bergneustadt; Stadt Gummersbach
Betreff: 12. vereinfachte Änderung B: 30, II.BA Gewerbegebiet Wehnrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Plangrundlagen im Verfahren zur 12.
vereinfachten Änderung des
oben genannten Bebauungsplanes.

Im Rahmen des § 13 BauGB bitte ich um Stellungnahme, wenn Ihre Belange betroffen
sind.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

Gemeinde Reichshof		
BM	19. April 2017	BGW
FS I	FS II	FS III
		68

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum 28.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-34/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Willkomm
Zimmer 125
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Reichshof, Bebauungsplan Nr. 30, II. BA "Gewerbegebiet Wehrath"
Ihr Schreiben vom 21.03.2017, Az.: III/68

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Willkomm)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

404895

404995

405095

405195

405295



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5374040-34/17

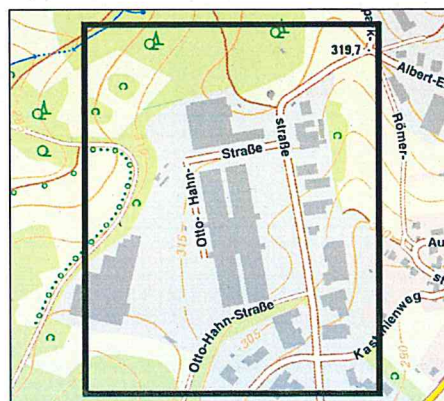
Maßstab : 1:2.500

Datum : 28.03.2017

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Gemeinde Reichshof		
3M	05. April 2017	BGW
FB I	FB II	FB III

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Postfach 1160
51571 Reichshof

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
III/68 | 20.03.2017

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-959

Datum
3. April 2017

12. vereinf. Änderung des BP Nr. 30, II. BA „Gewerbegebiet Wehnrath“

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonst. TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,
Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung
von der öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Ralf Bohle GmbH plant auf ihrem Grundstück ein weiteres Gebäude zu erreichen.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung
und -erweiterung der ansässigen Firma dient.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

E. 11.04.17

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodc.de

Stadt Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68, Grunewald	05.04.2017	PLEdoc GmbH	1445538	10.04.2017

**12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30, II.BA „Gewerbegebiet Wehnath“
der Gemeinde Reichshof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodc.de • Internet: www.pledodc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Betreff: 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30, II. BA "Gewerbegebiet Wehnrath"

Von: <Detlef.Becher@telekom.de>

Datum: 04.05.2017 12:15

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Grunewald

die Belange der Telekom werden nicht berührt.
Bei Planungsänderungen bitte wir Sie, uns wieder zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Becher

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Detlef Becher
PTI 22, Planung Linientechnik
Feldstr.1a, 51643 Gummersbach
+49 2213398-14622 (Tel.)
+49 221 3398-14644 (Fax)
+49 171 9765920 (Mobil)
E-Mail: detlef.becher@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.